

Sitzungsperiode 2022-2023
Sitzung des Ausschusses III vom 16. März 2023

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1269 von Frau GÖBBELS (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG im Anschluss an den Zug der Demokratie zum Klimaschutz im Rahmen des Schulbauprogramms II**

Am vergangenen Donnerstag hat der Zug der Demokratie in unserem Parlament Halt gemacht. Seine Passagiere aus der Mosaikschule Büllingen und der SGO Eupen haben sich Gedanken zu dem Thema "Was kann ich tun, um Energie zu sparen und dem Klima zu helfen" gemacht und ihre Ideen überzeugend präsentiert.

Gemeinsam mit den Parlamentarier-Kollegen, die an dem Austausch mit den Kindern teilgenommen haben, haben wir die angesprochenen Aspekte thematisch auf die entsprechenden Ausschüsse aufgeteilt.

In der Diskussion mit den Parlamentariern haben die Schüler und Schülerinnen der Mittelstufe angeregt, dass u.a. auch bei Schulbauten darauf geachtet werden sollte, dass diese klimaneutral errichtet und energieeffizient betrieben werden können.

Der Presse (BRF, 2. März 2023) konnte man entnehmen, dass die Phase 0 des Schulbauprogramms II in St. Vith und Kelmis abgeschlossen ist. Die Arbeiten im Rahmen des 2. Schulbauprogramms sind also sozusagen in vollem Gange.

Aus diesem Grund würde ich stellvertretend gerne folgende Fragen an Sie, werte Frau Ministerin, richten:

1. Welche Ziele in Bezug auf Energieeffizienz und Klimaschutz werden im Rahmen des Schulbauprogramms II verfolgt?
2. Welche Maßnahmen werden konkret bei der Konzeption der Gebäude ergriffen, um das Klima zu schonen?

- **Frage Nr. 1270 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs durch Lehrerzufriedenheit**

Schon oft wurde im Ausschuss über die Themen Lehrgesundheit, Lehrerzufriedenheit und auch die Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes diskutiert.

Ein Aspekt zur Steigerung der Lehrerzufriedenheit ist sicherlich die Karrieremöglichkeit im Berufsalltag. Diese sind im Bildungswesen nicht sehr ausgeprägt, wenn es ausschließlich darum geht "aufzusteigen", wobei wir diesen Begriff ohnehin nicht zutreffend finden. In unseren Augen geht es zum Beispiel um die Möglichkeit, seinen beruflichen Weg ein Stück weit selbstbestimmt zu wählen und zu gestalten.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Zwei Beispiele:

Eine Lehrperson arbeitet seit 10 Jahren in einem 2. Schuljahr in der Klassenführung. Nun gefällt ihr die progressivere Arbeitsweise in einer anderen Schule, sie ist von diesem System überzeugt, ihre Herkunftsschule lässt diese Veränderung allerdings nicht zu. Daher würde sie gerne, auch um sich persönlich weiterzuentwickeln, an dieser "neuen" Schule arbeiten.

Eine andere Lehrperson möchte nach jahrelanger Klassenleitung gerne in den Bereich der individuellen Förderung wechseln und belegt in diesem Bereich die Zusatzausbildung Förderpädagogik.

So könnte ich noch zahlreiche weitere Beispiele aufzählen, die eine Lehrperson dazu bewegen könnte, sich beruflich zu verändern, den Bildungssektor aber nicht zu verlassen. Wir sind der Überzeugung, dass diese Möglichkeit vor allem positive Aspekte mit sich bringt, da sich eine Person ganz bewusst für einen Wechsel entscheidet, der mit neuen Erkenntnissen, neuen Sichtweisen, eventuell neuen Zusatzausbildungen und vor allem intrinsischer Motivation einhergeht. In unseren Augen fördern solche Wechsel die Dynamik im Bildungswesen, die für unser System bereichernd und sogar notwendig sind. Auch für die Lehrpersonen selbst kann diese Möglichkeit viele positive Aspekte mit sich bringen und wird sehr wahrscheinlich zu mehr Zufriedenheit im beruflichen Alltag beitragen.

Dieser Meinung ist auch die OECD in ihrer Analyse, wo es heißt: "Um die Professionalisierung der Lehrer zu stärken, nachhaltige Lösungen für den Lehrermangel zu finden, Talente für den Lehrerberuf zu gewinnen und ihre Motivation langfristig zu erhalten, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass der Beruf intellektuell erfüllend und mit Chancen zur kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung verbunden ist."

Zur Zeit ist es allerdings so, dass Lehrpersonen, die beispielsweise das Schulnetz wechseln, im Vorrang benachteiligt sind und diesen Schritt aus diesem Grund vielleicht nicht gehen. Auch sind es vereinzelt Schulleitungen, die aus Sorge um nicht besetzte Lehrerstellen, eine Urlaubsform, die diese berufliche Veränderung möglich machen würde, nicht genehmigen.

Daher unsere Frage an Sie Frau Ministerin,

1. Aus welchen Gründen wäre eine Schulleitung dazu berechtigt, einen solchen Schulwechsel durch eine Beurlaubung nicht zu genehmigen?
2. Welche Maßnahmen können Sie sich zukünftig vorstellen, um diese Dynamik im Bildungswesen eher zu ermöglichen und somit durch die Möglichkeit der selbstbestimmten Wahl der Berufskarriere zu mehr Lehrerzufriedenheit beizutragen?

• **Frage Nr. 1271 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum zukünftigen Verwaltungsrat des Zentrums der DG für Kleinkindbetreuung**

Bei der Arbeit zur Umwandlung des RZKB in das Zentrum der DG für Kinderbetreuung hat die Regierung viel Vertrauen in den Verwaltungsrat des RZKB gesetzt. Das Konzeptpapier zur Erarbeitung einer Strategie zur Umwandlung wurde beispielsweise dort in Auftrag gegeben. Dennoch hat die Regierung mehrmals erklärt, die Arbeiten gingen eher schleppend voran, weshalb die ursprünglich veranschlagten Termine für die Gründung des neuen Zentrums sowie die damit verbundene Schaffung eines Vollstatuts terminlich mehrmals nach hinten wanderten.

Wir stellen uns die Frage, woran das gelegen hat, denn sowohl in der Verwaltung des RZKB wie auch bei Kaleido arbeiten Menschen, die die nötige Expertise im Bereich der frühkindlichen Bildung mitbringen, und die unserer Wahrnehmung nach mindestens unterstützend hätten mitwirken können.

In einer parastatalen Einrichtung spielt der Verwaltungsrat eine ebenso bedeutende Rolle wie in einer VoG, die das RZKB ja bis zum heutigen Tage noch ist.

Da weitere parastatale Einrichtungen vor der Gründung stehen, ist es unserer Meinung nach wichtig, den aktuell noch laufenden Prozess zu beleuchten, um wichtige Erkenntnisse zu gewinnen.

Aus diesem Grund haben wir folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie wird der Verwaltungsrat des zukünftigen Zentrums für Kinderbetreuung zusammengesetzt sein?
2. Wieso hat der Übertrag der Kompetenzen des Personals von RZKB und Kaleido zum Verwaltungsrat nicht reibungslos funktioniert?
3. Wie hätte die Regierung in dieser Gemengelage besser agieren können?

• **Frage Nr. 1272 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Analyse zum Aufgabenspektrum der Dozierenden der Autonomen Hochschule**

Eine Forderung unserer Resolution zur Stärkung der Lehrerschaft beschäftigt sich mit den Dozierenden der Autonomen Hochschule. Zusätzlich zu den Diskussionen im Ausschuss hat uns der Präsident des Verwaltungsrates der Autonomen Hochschule deutlich zu verstehen gegeben, dass im Bereich des Gehaltsgefüges der Dozierenden der Autonomen Hochschule dringender Handlungsbedarf besteht. So habe es bereits einige interessante Kandidaten aus dem Ausland oder der Wallonie gegeben, die sich für die Arbeit an der AHS interessierten oder immer noch interessieren. Diese hätten aber aufgrund der angewandten Gehaltstabellen für Sekundarschullehrer von einer Anstellung abgesehen.

Die Autonome Hochschule hat sich in den letzten Jahren extrem weiterentwickelt und das Aufgabenspektrum der Dozierenden beschränkt sich bei weitem nicht mehr nur auf die unterrichtende Tätigkeit. Wenn Sie die AHS weiterentwickeln wollen, so wie es auch unbedingt von Nöten ist, dann muss die Hochschule in puncto Gehaltszahlungen dazu ermächtigt werden, sich der Zukunft zu stellen.

Im Abschlussdokument der Beratungen zu unserem Resolutionsvorschlag wurden zahlreiche Forderungen an die Regierung formuliert.

Unter anderen werden Sie, Frau Ministerin, dazu aufgefordert, das Aufgabenspektrum der Dozenten der Autonomen Hochschule Ostbelgien einer Analyse zu unterziehen, um auf dieser Grundlage das Gehaltsgefüge zu evaluieren.

Nach Ihren Aussagen in den Beratungen stehen Sie in ständigem Austausch mit der Hochschule. Von der geforderten Analyse war jedoch bislang keine Rede

Daher unsere Frage an Sie, Frau Ministerin:

1. Liegt die geforderte Analyse mittlerweile vor?
2. Zu welchen Schlussfolgerungen kommt diese Analyse?
3. Aus welchem Grund wird eine Anpassung der Gehälter der Dozierenden kategorisch ausgeschlossen, obwohl Anpassungen der Baremen im Bildungswesen der DG in der Vergangenheit durchaus stattgefunden haben?

• **Frage Nr. 1273 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Zug der Demokratie - Zora Zisch**

Am vergangenen Donnerstag hat der Zug der Demokratie in unserem Parlament Halt gemacht. Seine Passagiere aus der Mosaikschule Büllingen und der SGO Eupen haben sich Gedanken zu dem Thema "Was kann ich tun, um Energie zu sparen und dem Klima zu helfen" gemacht und ihre Ideen überzeugend präsentiert.

Gemeinsam mit den Parlamentarier-Kollegen, die an dem Austausch mit den Kindern teilgenommen haben, haben wir die angesprochenen Aspekte thematisch auf die entsprechenden Ausschüsse aufgeteilt.

In der Diskussion mit den Parlamentariern haben die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe sehr großen Wert auf die Gestaltung des Schulwegs gelegt: Zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Bus - statt mit dem Elterntaxi bis auf den Schulhof. Besonders die Verkehrswoche Zora Zisch hatte Wirkung hinterlassen: In dieser Woche sparen die Schülerinnen und Schüler Kilometer, indem sie ihren Schulweg umweltfreundlich zurücklegen. Zahlreiche Initiativen wurden beschrieben, z. B. Fahrgemeinschaften, Lauf- und Fahrradbusse.

Die Kinder bedauerten hingegen, dass die Euphorie dieser Mobilitätswoche schnell wieder abgeebbt ist.

Daher habe ich folgende Fragen zu diesem Thema:

1. Wie viele Kilometer haben die Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Laufe der Woche mit Zora Zisch eingespart?
2. Welche weiteren Mobilitätsprojekte zur Sensibilisierung für umweltfreundliche Schulwege werden seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch unterstützt?
3. Wie beabsichtigt die Regierung der DG noch stärker für eine umweltfreundliche Gestaltung des Schulwegs in den Schulen der DG zu sensibilisieren?

• **Frage Nr. 1274 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Religions- und Moralunterricht**

Vor einem Monat titelte « Le Soir » « Enseignement: les cours de religion et morale ne seront plus qu'optionnels. Recevoir un cours de religion ou de morale à l'école ne sera bientôt plus qu'une option. Prudent mais déterminé, le gouvernement francophone avance vers leur retrait de la grille horaire. »

Ab September 2024 könnten Religions- oder Moralkurse allmählich aus dem offiziellen Stundenplan des offiziellen Unterrichts verschwinden und dies zugunsten einer zusätzlichen Erziehung in Philosophie und Staatsbürgerschaft, berichtet Le Soir. Dies sei der Sinn eines Orientierungsvermerks, den die Regierung de la Fédération Wallonie-Bruxelles derzeit zur Konzertierung mit den Schulträgern und den Gewerkschaften vorlegt. Die Schulen des freien katholischen Unterrichtswesens sind von den Plänen ausgenommen.

Drei Szenarien sollen laut L'avenir vom Kabinett der Bildungsministerin Caroline Désir (PS) in diesem Dokument erwähnt werden.

- Die schlichte Abschaffung der philosophischen Kurse zugunsten von zwei Stunden Unterricht in Philosophie und Staatsbürgerschaft.
- Zwei Stunden Unterricht in Philosophie und Staatsbürgerschaft und wahlweise eine Stunde Unterricht in Philosophie und Staatsbürgerschaft oder Religion/Moral.
- Zwei Stunden Philosophie- und Bürgerschaftserziehung für alle und eine Stunde Religion/Moral optional. Laut Le Soir ist es das dritte Szenario, das von der Regierung bevorzugt wird.

Auch wenn es hierzu noch keine definitive Entscheidung, laut Ministerpräsident der Föderation Wallonie-Brüssel, Pierre-Yves Jeholet, gibt, möchte ich folgende Fragen dazu stellen :

1. Wie steht die DG-Regierung diesem Konzept gegenüber?
2. Wie sollen Kompetenzen der Philosophie und Staatsbürgerschaft in den ostbelgischen Regelunterricht implementiert werden?
3. Wie sieht es aktuell mit der Implementierung ebendieser Kompetenzen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus?

• **Frage Nr. 1275 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Teilnahme am EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch**

Die Wallonie bietet den Schulen auf ihrem Gebiet die Möglichkeit an dem EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch teilzunehmen.

Auf der Website der Wallonie wird das Programm wie folgt zusammengefasst:

„In den letzten Jahren ist ein Rückgang beim Verbrauch von Obst und Gemüse sowie von Milchprodukten festzustellen. Parallel dazu gibt es einen Anstieg bei der Fettleibigkeit, insbesondere bei jüngeren Kindern, die eher dazu neigen, stark verarbeitete Lebensmittel zu konsumieren.

Das EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (auch als „*Progécole*“ bezeichnet) wurde eingerichtet, um dieser Tendenz entgegenzuwirken.

Das Ziel? Förderung der Vorteile einer gesunden Ernährung ab dem jüngsten Alter sowie Motivation von Kindern, mehr Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte zu essen bzw. trinken.

Wie? Durch Finanzierung der kostenlosen Verteilung von Obst, Gemüse, Milch und/oder Milchprodukten in den Kindergärten und Grundschulen auf dem Gebiet der Wallonischen Region. Diese Verteilung wird durch Lernaktivitäten ergänzt, um es den Kindern zu ermöglichen, die lokalen Produkte zu entdecken und eine Verbindung zwischen Ernährung und Landwirtschaft herzustellen.“¹

Interessant ist neben dem gesundheitlichen und dem pädagogischen Aspekt, der finanzielle Aspekt. Die Tatsache, dass diese gesunden Lebensmittel den Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, spielt im Zusammenhang der ständigen Bemühungen zur Reduzierung der Schulbesuchskosten keine unwesentliche Rolle.

Daher meine Frage:

1. Ermöglicht die Regierung den ostbelgischen Schulen die Teilnahme an diesem Europäischen Schulprogramm?
2. Welche finanzielle Entlastung würde den Eltern der ostbelgischen Schüler durch die Teilnahme an diesem Programm ermöglicht?
3. Welchen Einfluss würde die Teilnahme an diesem Programm auf den gesunden Aspekt der Schulessen haben?

• **Frage Nr. 1276 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu ChatGPT im ostbelgischen Unterrichtswesen**

ChatGPT ist in aller Munde. Eine Flut von Berichterstattungen über das Phänomen der künstlichen Intelligenz überrollt uns momentan. Doch es sind nicht nur die Berichterstattungen, die mich beschäftigen. Längst hat ChatGPT einen Platz im Schulleben unserer Schülerinnen und Schüler gefunden. Aufsätze müssen nicht mehr selbst geschrieben werden und Recherchearbeit kann durch einfache Fragestellungen umgangen werden.

Ich habe daher ChatGPT aufgefordert eine parlamentarische Frage zum Einfluss von ChatGPT im Unterricht zu formulieren. Das Programm hat folgendes geantwortet:

„Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich möchte gerne eine parlamentarische Frage zum Thema Einfluss von ChatGPT im Unterricht stellen:

Inwiefern haben Schulen und Bildungseinrichtungen den Einfluss der Chatbot-Technologie "ChatGPT" auf den Unterricht und die Lernmethoden bisher untersucht und bewertet?

¹ <https://www.wallonie.be/de/demarches/teilnahme-am-eu-schulprogramm-fur-obst-gemuse-und-milch>

Welche Auswirkungen ergeben sich aus einer möglichen Integration von ChatGPT in den Schulalltag, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz als Lehrmittel und die Förderung von individuellem Lernen?

Sicherlich bietet ChatGPT nicht immer perfekte Antworten. Daher werde ich einzelne Detail anpassen.

Daher meine Frage:

1. Inwiefern hat die Regierung den Einfluss der Chatbot-Technologie „ChatGPT“ auf den Unterricht und die Lernmethode bisher untersucht?
2. Welche Auswirkungen ergeben sich aus einer möglichen Integration von ChatGPT in den Schulalltag, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz als Lehrmittel und die Förderung von individuellem Lernen?
3. Hat die Regierung dem Institut für Demokratiepädagogik dahingehend einen Auftrag erteilt?

• **Frage Nr. 1277 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Lehrlingsentschädigung und zu steuerlichen Auswirkungen**

Die durch ostbelgische Betriebe gezahlte Lehrlingsentschädigung wurde angehoben und das gibt erstmal Anlass zur Freude. Jedoch beunruhigt viele eine mögliche Nebenwirkung dieser Erhöhung.

In der Tat wurde ich von verschiedenen Eltern kontaktiert, die sich fragen, ob es stimmt, dass ihre Kinder durch die Erhöhung der Lehrlingsentschädigung fortan nicht mehr zu ihren Lasten sind.

Hierzu möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Können Sie bestätigen, dass durch die Erhöhung der Lehrlingsentschädigung mehr Kinder als bisher nicht mehr zu Lasten ihrer Eltern sind?
2. Können Sie die Entwicklung bitte, wenn möglich, beziffern?
3. Profitieren die betroffenen Familien dennoch von der Erhöhung der Lehrlingsentschädigung?

• **Frage Nr. 1278 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Aufwertung des Lehrerberufs auf EU-Ebene**

Dass der Bedarf an Lehrern nicht nur in Ostbelgien, sondern auch international zunimmt, wurde auch beim EU-Bildungsministerrat deutlich.

Um das Image des Lehrerberufs zu verbessern und somit zukünftig mehr Menschen für den Beruf zu begeistern, soll demnächst in Ostbelgien eine Kampagne starten. Denn das Ansehen des Berufs hat in den vergangenen Jahren zu Unrecht abgenommen. Und das ist wohl mitunter ein Grund für den derzeitigen Lehrermangel.

Beim EU-Bildungsministerrat schlugen Sie, Frau Ministerin, eine EU-weite Imagekampagne vor. Über eine solche Kampagne würden wir uns auch aufgrund der Grenzsituation Ostbelgiens freuen.

Meine Fragen dazu lauten:

1. Wie stellen Sie sich konkret vor, die angedachte Imagekampagne mit der internationalen Imagekampagne zu vereinbaren?
2. Bis wann soll die Kampagne umgesetzt werden?
3. Wie würde Ostbelgien ihres Erachtens von der internationalen Imagekampagne profitieren?

• **Frage Nr. 1279 von Frau ELSEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Fachberatung politisch-demokratische Bildung**

In einem Grenz Echo Artikel vom 16. Februar heißt es, dass eine neue Fachberatung an der AHS gegründet wurde für politisch-demokratische Bildung. Die Fachberatung soll die Primar- und Sekundarschulen bei der überfachlichen Vermittlung von politisch demokratischer Bildung beraten und unterstützen. Diese Aufgabe hatte bisher das eigens dafür geschaffene Institut für Demokratiepädagogik an der AHS ausgeführt.

Politische Bildung umfasst Themen wie Nachhaltigkeit, Gesundheit, kulturelle Identität, Medienkompetenz und noch vieles mehr. Dies sind alles sehr wichtige Themen, die viele verschiedene Bereiche betreffen und die Groß und Klein stark interessieren. Das durften wir letzte Woche noch beim Zug der Demokratie erleben.

Umso wichtiger ist es nun diese Kompetenzen fest zu verankern und die Schulen mit diesem Auftrag nicht allein zu lassen.

Diesbezüglich lauten meine Fragen:

1. Wie gestaltet sich die Arbeitsaufnahme der neu gegründeten Fachberatung ?
2. Inwiefern können die beiden Fachberatungen politische Bildung und Medienkompetenz, - da gerade in den beiden Bereichen Synergien geschaffen werden können- miteinander kooperieren?
3. Wie sieht der weitere Auftrag des Instituts für Demokratiepädagogik aus?

• **Frage Nr. 1280 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Schimmelproblematik im César-Franck-Athenäum Kelmis**

Es ist allgemein bekannt, das Schimmelbefall nicht nur zu Materialschäden, sondern ist auch gesundheitsschädlich führt. Vor allem die Sporen können Hautreizungen und Schleimhautreizungen, Allergien und Asthma auslösen.

Vor einigen Tagen hat mich besorgtes Lehrpersonal des César-Franck-Athenäum in Kelmis kontaktiert und mich drauf aufmerksam gemacht, dass es in der Sekundarschule Schimmel gibt und sich Betroffene Sorgen um ihre Gesundheit machen.

Hierzu meine Fragen:

1. Ist die Regierung hierüber informiert?
2. Falls ja, seit wann?
3. Welche Gegenmaßnahmen werden ergriffen, um den Schimmel zu beseitigen?

• **Frage Nr. 1281 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zu den Neuerungen bei der Organisation der Schnupperwochen**

Die Schnupperwochen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind seit nun 30 Jahren eine große Erfolgsgeschichte für das IAWM und unsere Region. Sie sind sehr beliebt bei den Jugendlichen, welche mit dem Einstieg in eine Lehre liebäugeln, aber auch viele hiesige Selbständigen und Betriebe stehen diesem Instrument generell sehr offen gegenüber. In diesem Jahr gibt es jedoch bei den Schnupperwochen eine einschneidende Veränderung.

In einem Schreiben vom 17. Februar 2023 an die ostbelgischen Ausbildungsbetriebe informierte das IAWM über wesentliche Neuerungen nach der FEDRIS-Reform von 2020, ich zitiere:

„2020 hat die föderale Agentur Fedris eine Reform vorgenommen, sodass die so genannten „kleinen Statute“ nun auch der gesetzlichen Arbeitsunfallversicherung unterliegen. In ihrem bisherigen Format würden die Schnupperwochen also jetzt in diesen Anwendungsbereich fallen und daher müssen folgende Voraussetzungen im Vorfeld erfüllt sein, damit Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der Schnupperwochen noch aktiv mitarbeiten dürfen:

- Durchführung einer Risikoanalyse;
- Durchführung einer medizinischen Untersuchung vor Beginn des Praktikums;
- Durchführung einer (vereinfachten) DIMONA-Erklärung;
- Abschluss einer gesetzlichen Arbeitsunfallversicherung;
- Abschluss eines Praktikumsvertrages

Trotz intensiver Bemühungen [...] stellt die Einhaltung der oben erwähnten administrativen Vorgänge, die in der föderalen Gesetzgebung vorgegeben sind, kurzfristig eine unüberwindbare Hürde dar. Laut juristischer Gutachten dürfen die Schnupperer demnach im Rahmen der vom IAWM organisierten Schnupperwochen aktuell nicht mehr aktiv mitarbeiten.“ Zitat Ende.

Das Besondere an den Schnupperwochen war, dass Jugendliche, die sich für einen Beruf interessieren, dessen Alltag ohne großen bürokratischen Aufwand für die Betriebe, durch Mitarbeit hautnah kennenlernen konnten. Nicht selten wurde aus dem Schnupperer ein Lehrling. Einer, der eine Ahnung davon hatte, welchen Beruf er da anstrebt und die Lehre seltener deswegen abbricht, weil er sich den gewählten Beruf ganz anders vorgestellt hatte.

Einige seit Jahren teilnehmenden Betriebe reagierten sehr verärgert auf diese Neuerungen. In meinen Augen durchaus nachvollziehbar, denn Schnuppern in rein beobachtender Form, gänzlich ohne Mitarbeit, macht keinen Sinn.

Die Verantwortung für diese Änderungen liegt weder beim IAWM noch bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die föderale Agentur Fedris hatte diese Reform, auf föderaler Ebene beschlossen. Da die Reform aber bereits im Jahr 2020 vorgenommen wurde, wäre da nicht eigentlich genug Zeit vorhanden gewesen, um alle negativen Folgen zu beseitigen?

Die Gefahr besteht, dass in diesem Jahr weniger Betriebe interessierte Schnupperer aufnehmen werden, da sie die Sinnhaftigkeit in dieser Form nicht erkennen können.

Langfristig könnte die wundervolle Idee der Schnupperwochen insgesamt in Gefahr sein, wenn hier nicht zeitnah eine Lösung gefunden wird.

Dieser Fall zeigt deutlich auf, wie vermehrte Bürokratie und gesetzliche Reformen eine einfache und gute Idee torpedieren können. Dem Fachkräftemangel wirken wir so jedenfalls nicht entgegen. Im Gegenteil, sie drohen eher ihn zu verstärken!

In diesem Zusammenhang lauten meine Fragen an Sie, Frau Klinkenberg, wie folgt:

1. Wie ist Ihre aktuelle Haltung bezüglich Schnupperwochen, bei denen die Schnupperer nur zuschauen und nicht aktiv mitarbeiten können?
2. Kennen Sie die Hintergründe, welche die föderale Agentur FEDRIS dazu bewegt hat, diese Reform im Jahr 2020 durchzuführen? Bitte erläutern sie diese.
3. Was wird die DG in dieser Angelegenheit tun, um Abhilfe zu schaffen?

• **Frage Nr. 1282 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Grundausbildung für Tagesmütter und Tagesväter**

Die Tagesmütter und -väter haben in der Kleinkindbetreuung in Ostbelgien einen maßgeblichen Anteil. Das sogenannte „Vollstatut“ soll in naher Zukunft von der Regierung umgesetzt werden, sodass die Rahmenbedingungen für die jeweiligen Berufsgruppen endlich professionalisiert werden.

Obwohl in allen anderen Landesteilen üblich und von Experten empfohlen, wird in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bisher keine entsprechende verpflichtende Grundausbildung verlangt, um der Tätigkeit einer Tagesmutter bzw. eines Tagesvaters nachgehen zu können und sich kleiner Kindern anzunehmen.

Hierzu meine Frage:

1. Wird in der DG im Rahmen der Professionalisierung des Statuts auch eine verpflichtende Grundausbildung für Tagesmütter/Tagesväter verlangt werden?
2. Wenn ja, wie wird die Ausbildung des neuen sowie schon bestehenden Personals bewerkstelligt?
3. Falls nein, welche Gründe führt die Regierung an, auf diese verpflichtende Ausbildung weiterhin zu verzichten?

• **Frage Nr. 1283 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu nicht anerkannten Weiterbildungsmöglichkeiten in der DG**

Die „Kulturelle Aktion und Präsenz VoG“ (KAP) ist wie einige andere Anbieter auch eine anerkannte Volks- und Erwachsenenbildungsorganisation in Ostbelgien. Sie versteht sich als Dienstleister für die Gesellschaft mit einer Vielzahl von Angeboten in unterschiedlichen Bereichen, u.a. im Bereich der Weiterbildung (beruflicher oder gesellschaftspolitischer Natur) sowie zur Prävention und/oder Behebung von Bildungsdefiziten.

Zu den größten Unterstützern und Förderern zählen u.a. die Deutschsprachige Gemeinschaft, der Europäische Sozialfonds und das Arbeitsamt der DG.

Die KAP bietet einen Kurs zur „Ernährungsberatung“ (Start Februar 2023) an, der über vier Semester online durch die Fernakademie „Laudius“ mit einem entsprechenden Zertifikat abgeschlossen werden kann. Diese Ausbildung hat u.a. die Anerkennung der Zentralstelle für Fernunterricht in Deutschland (ZFU), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie das ISO 9001 Zertifikat. Laut Aussage des KAP ist dieser Abschluss in Ostbelgien leider nicht beruflich nutzbar, weil die sie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht anerkannt sei.

Hierzu meine Frage:

1. Wird die besagte Weiterbildung mit Mitteln aus dem DG-Haushalt gefördert?
2. Wie erklärt die Regierung der DG, dass in Ostbelgien Weiterbildungen angeboten werden, die aber nicht von der DG anerkannt werden?
3. Kann die DG-Regierung garantieren, dass die Abschlüsse aller geförderten Weiterbildungen in Ostbelgien auch durch die DG anerkannt sind?

• **Frage Nr. 1284 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu Prämien für zeitaufwändige und qualitativ hochstehende Weiterbildungen im Bildungswesen**

Im Unterrichtswesen werden zahlreiche Weiterbildungen angeboten und es wird erwartet, dass diese Angebote wahrgenommen werden.

Eine vernünftige Weiterbildung ist zum Teil zeitaufwändig, arbeitsintensiv und geht weit über die eigentliche Arbeitszeit hinaus.

Gewisse Weiterbildungen gehen über einen Zeitraum von 2 oder 3 Jahren. Zum Teil werden durch Weiterbildungen sog. ECTS-Punkte² vergeben, resp. erworben, was den Hinweis auf den hohen Stellenwert dokumentieren dürfte. Schriftliche Arbeiten werden verlangt und viele Zusatzstunden werden erbracht, die nicht selten das Privat- und Familienleben belasten.

Die berufliche Entwicklung wird durch dieses Engagement gefördert. Vor allem aber profitieren die SchülerInnen durch die Steigerung der Unterrichtsqualität.

Hierzu meine Frage:

1. Ist die Vergabe einer Prämie für qualitativ hochstehende Weiterbildungen im Bildungswesen, die erwiesenermaßen zeitaufwändig sind und Lücken im Bildungsangebot schließen, vorstellbar?
2. Wäre die Regierung bereit, Kriterien für diese Vergütung auszuarbeiten?
3. Welche Rechtsgrundlage müsste für dieses Prämiensystem geschaffen werden?

• **Frage Nr. 1285 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Prävention von Konflikten an Schulen durch Sammel- und Tauschsituationen**

Ob zur Fußballweltmeisterschaft oder anderen Gelegenheiten. Kinder lieben das Sammeln und Tauschen von Karten und Klebebildchen wie Pokémon oder Panini. In Februar berichteten mehrere innerbelgische Medien, dass einige Schulen aufgrund von eskalierenden Konfliktsituationen innerhalb der Schülerschaft, ein Tauschverbot aussprachen. In Europa kein Einzelfall, wie ähnliche Berichte aus Deutschland oder Frankreich zeigen.

Neid, Diebstahl, Hehlerei und Mobbing stellen die Schulen und ihr Personal in dieser Situation offenbar vor große Herausforderungen, ähnlich wie bei Markenkleidung und Schuhen, Mobiltelefonen, Schulnoten, finanziellen Möglichkeiten, Urlaub und vieles mehr. Nicht zuletzt für die Eltern und Familien sind solche Situationen nicht einfach und es bedarf an qualitativer Kommunikation zwischen Schule, Lehrpersonal, SchülerInnen und Erziehungsberechtigten.

Einerseits wird das Verbot der Sammel- und Tauschmöglichkeiten auf dem Schulhof nicht selten als „ultima ratio“ genannt, um den Konflikten Einhalt zu gebieten, vermittelt aber auch den Eindruck, dass die Schulen in dieser Situation etwas hilflos dastehen. Andererseits wird es auch als Gelegenheit gesehen, um Konfliktverhalten der SchülerInnen weiterzuentwickeln und präventiv vorzugehen. Dazu benötigen die Schulen allerdings Zeit, Raum und natürlich vorbereitende Aus- und Weiterbildung.

Hierzu meine Frage:

1. Wie steht die Regierung der DG dieser Situation gegenüber?
2. Wie können sich die Schulen bzw. das Personal auf dieses spezielle Konfliktpotenzial vorbereiten?
3. Werden für die Schulen der DG Weiterbildungen angeboten, die sich mit der Prävention einer Eskalation von „Sammelkartenfieber“ beschäftigen?

² ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System. Durch den Bologna-Reformprozess wurde dieses Punkte-System eingeführt, um Studienleistungen in der EU vergleichbar, übertragbar und überall anrechenbar zu machen.